



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 15. Dezember 2020

1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

3. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Infolge der Corona-Virus-Pandemie ist der Gemeinderat bestrebt, die Expositionszeit der Gemeindeversammlungsteilnehmenden möglichst kurz zu halten, weshalb er folgende nicht dringenden Traktanden zurücknimmt und einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten wird (§ 61 Abs. 3 Gemeindegesetz):

4. Erlass des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

5. Erlass des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die frühe Sprachförderung (FEB-Reglement) Hinweis: Das Reglement erfährt aufgrund der kantonalen Vorprüfung diverse Änderungen.

6. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision

Zur dergestalt abgeänderten Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

4. Budget 2021

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Die Steuer für natürliche Personen und die Ertragssteuer für juristische Personen werden wie folgt einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen;
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 StG);
- c) 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, min. CHF 165.00 (Kapitalsteuer gemäss § 62 StG).

://: Die Abfallgebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 2.00 inkl. MWST

17 l - Sack	½ Kleber
35 l - Sack	1 Kleber
60 l - Sack	2 Kleber
110 l - Sack	3 Kleber
Sperrgut bis 5 kg	1 Kleber
Sperrgut bis 10 kg	2 Kleber
Sperrgut bis 20 kg	3 Kleber
Sperrgut bis 30 kg	4 Kleber

- Container bis 800 l je Leerung CHF 35.00 inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 1.50 inkl. MWST

Bündel 120cm x 45cm	1 Kleber
Offene Behälter bis 80 l	1 Kleber
Container bis 140 l	2 Kleber
Container bis 240 l	3 Kleber
Grosscontainer bis 800 l	10 Kleber
- Jahresvignette (ab Jahresmitte halber Preis) inkl. MWST

80 l - Container	CHF 35.00
140 l - Container	CHF 70.00
240 l - Container	CHF 105.00
770 l - Container	CHF 250.00

://: Die Wasserbezugsgebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m³ Wasserverbrauch	CHF 1.50
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00
> Ø 20mm	CHF 40.00

://: Die Abwassergebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m³ Wasserverbrauch	CHF 2.10

://: Die Benützungsgebühren GGA werden einstimmig bei einer Enthaltung wie folgt beschlossen:

- Pro Monat CHF 11.00 exkl. MWST

://: Mit 29 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag von **Sibylle Haussener** auf Streichung der CHF 59'000.00 auf dem Konto 1110.3101.0002 Signalisation, Strassenschilderung (Ausdehnung 30er Zone innerorts) angenommen.

://: Mit 31 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** auf Streichung aller Aufwendungen und Erträge (alle Konti) in Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Nachtparkings angenommen. Hinweis: Dies betrifft die folgenden Konti:

- 1110.3158.0000 Unterhalt immaterielle Anlagen, CHF 13'900.00
- 6150.3130.0009 Nachtparking, CHF 7'500.00
- 6150.4240.0001 Einnahmen Nachtparking, CHF 44'900.00

Durch die beiden angenommenen Anträge Haussener und Bachofner verändert sich der ursprünglich budgetierte Aufwandüberschuss wie folgt:

CHF 1'338'200.00	Ursprünglich budgetierter Aufwandüberschuss
- CHF 59'000.00	Antrag Haussener (Minderausgabe)
- CHF 13'900.00	Antrag Bachofner (Minderausgabe)
- CHF 7'500.00	Antrag Bachofner (Minderausgabe)
+ CHF 44'900.00	Antrag Bachofner (Mindereinnahme)
CHF 1'302'700.00	Neuer budgetierter Aufwandüberschuss

://: Das abgeänderte Budget für das Jahr 2021 wird einstimmig bei 5 Enthaltungen mit folgenden Aufwandüberschüssen genehmigt:

- Aufwandüberschuss von CHF 1'302'700.00 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 105'700.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Aufwandüberschuss von CHF 34'700.00 bei der Wasserversorgung
- Aufwandüberschuss von CHF 47'100.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 85'600.00 bei der Abfallbeseitigung

5. Sondervorlage - Sanierung und Erneuerung Gartenstrasse (Kirchgasse - Witterswilerstrasse)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei einer Enthaltung wird der Sondervorlage über die Sanierung und Erneuerung der Gartenstrasse (Kirchgasse - Witterswilerstrasse) in der Höhe von CHF 1'193'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

7. Diverses

-/-

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 - 21:15 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 46

Ettingen, 15. Dezember 2020

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Sibylle Muntwiler

Jean-Claude Baumann